

Antragsformular zum Förderprogramm "Erdgas- und Elektromobilität 2021"

Bitte den Förderantrag vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.

Angaben zum Antragsteller

Vorname, Name, Firma	E-Mail-Adresse	Kundennummer
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer	Telefon

Förderart und -betrag

Ich möchte folgende Förderung aus dem Förderprogramm nutzen (bitte ankreuzen):

- | | | | | |
|---|---|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Elektrofahrrad
50 € | <input type="checkbox"/> Elektroroller
100 € (max.10%) | <input type="checkbox"/> Elektromotorrad
200 € (max.10%) | <input type="checkbox"/> Elektroauto
200 € | <input type="checkbox"/> Erdgasfahrzeug
200 € |
|---|---|---|---|--|

Fahrzeug-/Fahrradaten (Erdgas KFZ nur 1. Zeile)

Kennzeichen	Kaufpreis o. MwSt.	Fabrikat/Typ
Reichweite	Kapazität (Ah)	Leistung (kW)

Das Fahrzeug wurde bei folgendem Händler gekauft

Name des Händlers	Anschrift	Telefon
-------------------	-----------	---------

Die Förderung soll auf folgendes Konto ausbezahlt werden

Kontoinhaber/in	Name der Bank
IBAN: _____	BIC: _____
Prüfziffer BLZ	Kontonummer (10 stellig, ggf. vorne mit Nullen auffüllen)

Die Bedingungen aus dem Förderprogramm Elektro- und Erdgasmobilität sind mir bekannt. Ich versichere, dass die hier von mir gemachten Angaben inklusive der vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Mir ist auch bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Rahmen des Förderbudgets der Stadtwerke Marburg GmbH zur Verfügung stehen. Nach Inanspruchnahme der Förderung bleibt der zugrundegelegte Premium-Vertrag für mindestens zwei Jahre bestehen, andernfalls behalten sich die Stadtwerke eine anteilige Rückforderung vor. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Förderung nur erfolgt, wenn nicht ein gleichartiger Zuschuss eines anderen Energieversorgungsunternehmens beantragt bzw. bereits ausgezahlt wurde. Berücksichtigt werden Anträge für Fahrzeuge die zwischen dem 01.02.2021 und dem 31.12.2021 erworben wurden, entscheidend für die Förderung ist das Datum der Rechnung. Für die Beantragung der Förderung müssen der Fahrzeugschein sowie die Rechnung vorliegen. Der Förderantrag muss spätestens 2 Monate nach Zulassung des Fahrzeugs vom Antragsteller vorgelegt werden. Die Informationspflichten nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter https://www.stadtwerke-marburg.de/fileadmin/Datenschutz/Infopflichten_Kundenservice.pdf habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Kontoinhaber/in (wenn abweichend)
------------	----------------------------	--

Erforderliche Unterlagen

- Vom Antragsteller/in vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Kopie des Personalausweis
- Kopie der Rechnung und Zahlungsbestätigung
- Kopie des Fahrzeugscheins/-briefs (ausgenommen Elektrofahrräder)

Stadtwerke Marburg GmbH
- Kundenzentrum -
Am Krekel 55, 35039 Marburg
Telefon (0 64 21) 2 05 5 05, Telefax (0 64 21) 2 05 2 33, kundenzentrum@swmr.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 - 18:00 Uhr
Redaktion: M. Mross (verant.), N. Kornemann
Fotos: Stadtwerke Marburg GmbH Marketing, MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG,
stock.adobe.com: autofocus67, yanlev + siehe Bildnachweise